



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

URL: www.fuegen.at
Telefon: +43 5288/62275
Fax: +43 5288/62275-5
E-mail: gemeinde@fuegen.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49239300

Beschlusskundmachung über die **Gemeinderatssitzung vom 18.09.2024**

Es wird Punkt 9) der Tagesordnung kundgemacht:

9. Änderung eines Allgemeinen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 3492 KG Fügen, Andreas Hauser

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.07.2024, Zahl BEB 44-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat hat den Antrag einstimmig genehmigt.

Während der ordnungsgemäßen Kundmachungsfrist vom 19.09.2024 bis zum 18.10.2024 und eine Woche danach sind keine Stellungnahmen eingelangt. Gemäß § 66 TROG wird dieser Beschluss zum Verordnungsbeschluss erhoben.

Die gegenständliche Kundmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Fügen <http://www.fuegen.at> veröffentlicht.

Hinweis:

Während der Amtsstunden liegt der Bebauungsplan zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Fügen, am 28.10.2024

Angeschlagen am 28.10.2024
Abzunehmen am 12.11.2024

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Martina Hanser



Der Bürgermeister
Mag. Dominik Mainusch eh

Amtsstunden:

Mo 07:00-12:00 & 13:00-19:00

Di-Fr 07:00-12:00

nachmittags kein Parteienverkehr